

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Barrierefreier Zugang zur Domplatte

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren ohne Votum verwiesen mit erneuter Wiedervorlage	14.01.2016
Verkehrsausschuss ohne Votum verwiesen mit erneuter Wiedervorlage, s. Anlage 4	19.01.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) vertagt wegen Ortstermin 04.04.2016, s. Anlage 7	03.03.2016
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Alternative 1 empfohlen, Auszug folgt	03.03.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	14.04.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.04.2016
Stadtentwicklungsausschuss	28.04.2016
Verkehrsausschuss	14.06.2016

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung Variante 3 gemäß Anlage 3 umzusetzen.

Alternativbeschluss 1

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung Variante 1 gemäß Anlage 1 umzusetzen.

Alternativbeschluss 2

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung Variante 2 gemäß Anlage 2 umzusetzen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die beratenden Gremien zustimmen.

Ja / Nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**Problemstellung und Planungsziele**

Gemäß des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt vom 12.05.2011, TOP 5.1.7 wurden von der Verwaltung verschiedene Varianten zur Ausführung einer Rampe entwickelt. Um die Barrierefreiheit sicherzustellen muss die Rampe mit einer maximalen Längsneigung von 6,0 % und einer maximalen Rampenlänge von 6,00 m bis zum Zwischenpodest gemäß der H BVA geplant werden. Um die Befahrbarkeit in zwei Richtungen zu ermöglichen, wurde eine Rampenbreite von 2,50 m vorgesehen. Die Rampenoberfläche sollte entsprechend der Domplatte mit Granitsteinplatten belegt werden.

Als erste Variante wurde eine Rampe unterhalb des Arkadengangs am Domforum geplant. Da es sich bei der hierfür vorgesehenen Fläche um ein Privatgrundstück handelt, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers (Erzbistum Köln) für die Umsetzung erforderlich. Bei einem gemeinsamen Orts-termin am 26.3.2015 mit Vertretern von Erzbistum, Bezirksvertretung und Stadtverwaltung wurde die Zustimmung seitens des Erzbistums Köln für diese Lage der Rampe abgelehnt. Als Ablehnungsgrund wurde seitens des Erzbistums Köln die Sicherheit der Gäste genannt. Es wird befürchtet, dass die Rampe ebenfalls von Radfahrern genutzt wird, die in hoher Geschwindigkeit von der Domplatte her- unter kommen. Durch die Lage der Rampe unmittelbar vor dem Zugang des Domforums würde somit eine Gefährdung der Gäste durch die Radfahrer entstehen. Außerdem wird der Bereich unterhalb der Arkaden häufig als Treffpunkt für Domführungen genutzt. Die Variante ist daher nicht ausführbar und wird nicht weiter verfolgt. Daraufhin wurden die nachfolgenden Varianten entwickelt.

Variante 1 – Rampe senkrecht zur Treppenanlage außerhalb der Arkaden (s. Anlage 1)

Variante 1 sieht eine Rampe senkrecht zur Treppenanlage außerhalb des Arkadenganges unmittelbar an das Privatgrundstück angrenzend vor. Diese Lage rückt die Rampe sehr weit in dem Kardinal-Höfner-Platz, wodurch sie in direkter Sichtachse des Kölner Domes liegt. Aufgrund der Höhendifferenz ist eine Länge der Rampe, inkl. eines Zwischenpodests von insgesamt 10,15 m notwendig. Auf-

grund der zentralen Lage und der Länge fügt sich die Rampe schlecht in das Stadtbild ein. Zudem ist die Rampe beidseitig mit einem freistehenden Handlauf abzusichern, der sich zusätzlich negativ auf die Gestaltung auswirkt.

Um einen barrierefreien Zugang zur Rampe sicherzustellen, ist in einem Teilbereich das vorhandene Natursteinpflaster des Kardinal-Höffner-Platzes durch glatte Materialien zu ersetzen.

Für die Variante 1 gemäß der Anlage 1 sind Kosten in Höhe von ca. 15.000 € zu erwarten.

Variante 2 – Rampe parallel zur Treppenanlage (s. Anlage 2)

Variante 2 sieht eine Rampe parallel zur Treppenanlage außerhalb des Arkadenganges vor. Sie ist parallel zur Treppe ausgerichtet. Insgesamt ergibt sich eine Rampenlänge, inkl. Zwischenpodest von 14,30 m. Auf dieser gesamten Länge wäre die Treppenanlage zur Domplatte nicht mehr nutzbar und es wäre sowohl entlang der Rampe als auch zur Abgrenzung der Treppe eine Absturzsicherung durch ein Geländer erforderlich. Eine akzeptable Einfügung in das Stadtbild ist bei dieser Variante ebenfalls nicht gegeben.

Durch die Variante 2 entstehen deutliche Mehrkosten, da die bestehende Treppenanlage angepasst und das vorhandene Natursteinpflaster durch glatte Materialien ersetzt werden muss.

Für die Variante 2 gemäß Anlage 2 sind insgesamt Kosten in Höhe von ca. 27.500 € zu erwarten.

Variante 3 – Barrierefreier Zugang durch das Domgäßchen (s. Anlage 3)

Bereits heute ist – wie in Anlage 3 dargestellt – ein barrierefreier Zugang von Unter Fethenhennen zur Domplatte durch das Domgäßchen vorhanden. Die Zuwegung wurde bereits in der Vergangenheit mit Betonsteinplatten und abgesenkten Borden ausgestattet. Zusätzlich befinden sich insgesamt 3 Wegweiser auf dieser Strecke, die den barrierefreien Zugang zum Dom beschildern. Der maximale Umweg, der bei dieser Führung zurückgelegt werden muss, beträgt 35 m. Durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde angemerkt, dass der Umweg über das Domgäßchen schlecht beleuchtet sei, die soziale Kontrolle fehle und er insbesondere dann, wenn sich Personen darin aufhalten, einen Angstraum darstelle.

Die Beleuchtung des Domgäßchens wurde durch die RheinEnergie überprüft. Es wird eine zusätzliche Beleuchtung im Domgäßchen errichtet. Die geplante Beleuchtung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Um eine Optimierung der bereits vorhandenen barrierefreien Zuwegung vom Kardinal-Höffner-Platz zur Domplatte zu erzielen, wird eine zusätzliche Beschilderung vorgesehen, welche den Weg von der Domplatte zum Kardinal-Höffner-Platz ausweist. Ein Eingriff in die Stadtgestalt wird durch die Variante 3 gemäß Anlage 3 weitestgehend vermieden.

Für die Variante 3 gemäß Anlage 3 sind insgesamt Kosten in Höhe von ca. 4.000 € zu erwarten.

Die Stadtverwaltung empfiehlt unter Berücksichtigung des stadtgestalterischen und wirtschaftlichen Aspekts die Planung von Variante 3 zu optimieren und auszuarbeiten.